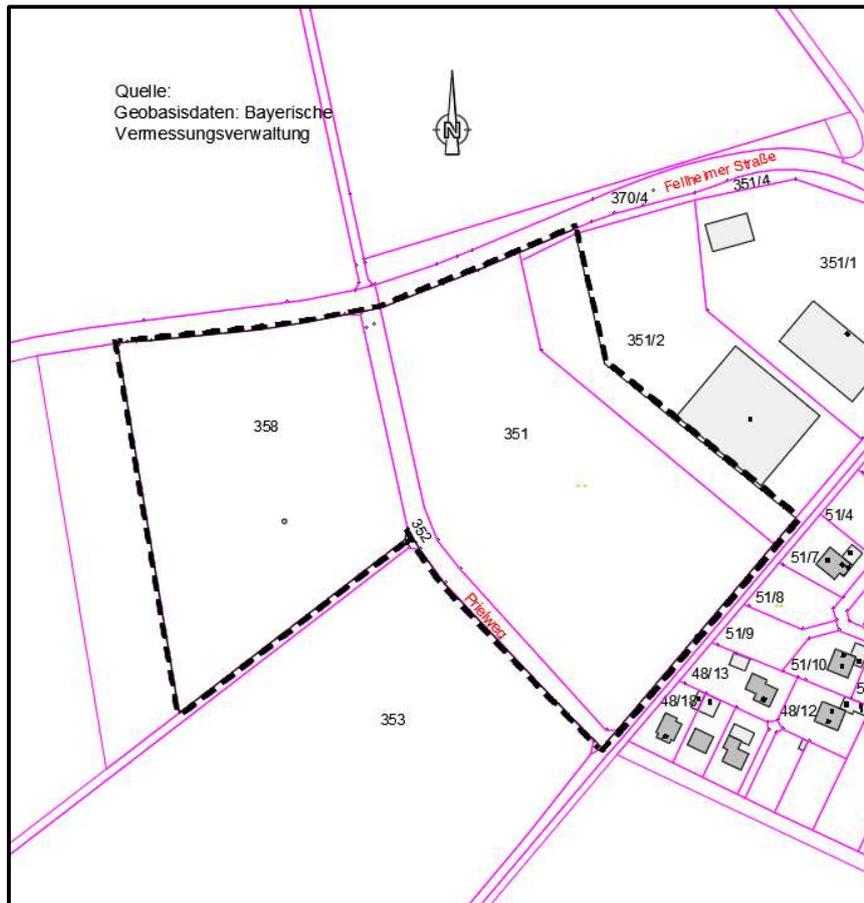


Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Boos

Bekanntmachung zur öffentlichen Auslegung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 3 Abs. 2 BauGB im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB.

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 08.05.2023 den Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes gebilligt. Es wird nach der frühzeitigen Beteiligung die öffentliche Auslegung mit der Beteiligung der Öffentlichkeit (gemäß § 3 Abs. 2 BauGB) und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (gemäß § 4 Abs. 2 BauGB) durchgeführt.

Der räumliche Geltungsbereich der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes mit einer Größe von ca. 43.200 m² wird aus dem beiliegenden Lageplan (maßstabslos) ersichtlich. Der Geltungsbereich befindet sich am östlichen Ortsrand der Gemeinde Boos südlich angrenzend an den bestehenden Betrieb der Firma Norbert Schütz GmbH & Co. KG zwischen der Fellheimer Straße (MN14) und dem Gewässerlauf der Roth. Er umfasst die Grundstücke Fl. Nr. 351 (Gesamtfläche), 351/2 (Teilfläche), 351/4 (Teilfläche) und 352 (Teilfläche) östlich des Prielweges und Fl. Nr. 358 (Gesamtfläche) westlich des Prielweges alle Gemarkung Boos.



Die Firma Norbert Schütz GmbH & Co. KG. plant die Erweiterung des Betriebes auf den Flächen östlich des Prielweges. Zudem sollen auf der Fläche westlich des Prielweges die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit für die Erweiterung des Gewerbegebietes geschaffen werden.

Im rechtsgültigen Flächennutzungsplan ist der Geltungsbereich als ‚Fläche für die Landwirtschaft‘ im Außenbereich dargestellt. Im Zuge des Verfahrens soll die Plangebietsfläche als Gewerbegebiet ausgewiesen werden. Der Flächennutzungsplan soll im Parallelverfahren mit der Aufstellung des Bebauungsplanes „Erweiterung Gewerbegebiet West“ geändert werden gem. § 8 Abs. 3 BauGB.

Die Unterlagen zum Entwurf der 1.Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 11.03.2022, liegen

vom 23.06.2023 bis einschließlich 28.07.2023

öffentlich im Rathaus der Gemeinde Boos, Fuggerstraße 3, 87737 Boos, in der Bauverwaltung, während der allgemeinen Öffnungszeiten zur Einsicht öffentlich aus.

Die **Öffnungszeiten sind Montag bis Donnerstag von 07:30 Uhr bis 12:30 Uhr, zusätzlich Donnerstag von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr, sowie Freitags von 07:30 Uhr bis 12:00 Uhr** und außerhalb davon nach vorheriger Vereinbarung. Beachten Sie bitte, dass das Rathaus an gesetzlichen Feiertagen geschlossen ist.

Während dieser Zeit können Anregungen und Bedenken, möglichst in schriftlicher Form, vorgebracht werden.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Bekanntmachung auch auf der Internetseite der Verwaltungsgemeinschaft Boos unter

<https://boos.vgem-boos.de/bauen-and-wohnen/bauleitplanung-bebauungsplaene>

öffentlich bekannt gemacht wird.

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB).

Boos, 16.06.2023

gez.

.....

.....

(Siegel)

Ort, Datum

Erben, Erster Bürgermeister

angeschlagen am: 16.06.2023

abgenommen am: _____